

Hygiene-Konzept & Vorgaben während der Corona-Pandemie

Stand: 05.11.2021

Corona-VO des Landes BW in der ab 28.10.2021 geltenden Fassung

Corona-VO Sport des Kultusministeriums BW in der ab 05.11.2021 geltenden Fassung

Infoschreiben des SBFV vom 05.11.2021

Aktuelle Corona-Regeln im Stadtkreis Freiburg i. Br. (Stand: 05.11.2021)

Sportanlagen des SV Opfingen










SV Opfingen e.V. & JFV Tuniberg e.V.








Trainings- & Spielbetrieb

- Die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist auf den Plätzen für alle Personen in der Basisstufe ohne Einschränkungen möglich. **Ab der Warnstufe gelten Einschränkungen.**
- Außerhalb des Trainings- und Spielbetriebs ist auf dem Sportgelände der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Für den Zutritt zum Clubheim gelten zusätzliche Regeln.
- Mit Betreten des Sportgeländes ist jede Person mit der Erhebung ihrer Kontaktdaten einverstanden, ansonsten ist kein Zutritt erlaubt.
- Die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln gelten für alle verbindlich.

Stufenregelung der Corona-VO

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Sport   	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen: 
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	Im Freien:  nur PCR-Test

-  Nachweislich geimpft, genesen oder getestet (vermerkt wenn PCR-Test erforderlich ist)
-  Datenverarbeitung erforderlich
-  Hygienekonzept erforderlich
-  Regelungen der Maskenpflicht beachten
-  Nachweislich geimpft oder genesen

Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, gilt auch im Außenbereich die Maskenpflicht !

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Allgemeine Abstands- & Hygieneregeln

- Der **Mindestabstand** zu anderen Personen **von 1,50 m** ist von **allen** auf dem Sportgelände Anwesenden immer einzuhalten ! Dies gilt auch z. B. für Mannschaftsbesprechungen.
- Keine Teilnahme am Training bei Corona-Symptomen oder erhöhter Temperatur. Gleiches gilt, wenn Personen im gleichen Haushalt Symptome zeigen. Keine Teilnahme am Training bei nachgewiesener COVID-Infektion (für mind. 2 Wochen bis negatives PCR-Testergebnis vorliegt und ärztliche Freigabe erteilt ist). Keine Teilnahme am Training bei Kontakt zu Infizierten.
- Eigene Trinkflasche mitbringen.
- **Vor und nach dem Training Hände mit Seife waschen oder desinfizieren.**
- Keine Begrüßungsrituale (z. B. Handshake, Umarmungen).
- **Spucken ist absolut verboten !** Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Einmaltaschentuch.

Weitere Bestimmungen

Clubheim, Umkleiden & Duschen

- **Maskenpflicht in allen Innenräumen des Clubheimes**
(FFP2-Maske oder medizinischer Mund-Nasen-Schutz)
- **Benutzung der Umkleiden & Duschen NUR mit 3G erlaubt**
 - Diejenigen Personen, welche nicht die Bedingungen der 3G-Regel erfüllen, können die Umkleiden und Duschen nicht nutzen. In diesem Fall gilt: Umgezogen zum Sportgelände kommen und nach dem Training / Spiel zu Hause duschen.
 - Aufenthalt so kurz wie möglich, abwechselnd Umziehen bzw. Duschen.
 - Regelmäßiges Lüften.
 - Regelmäßige Reinigung und Desinfektion des Kabinenbereichs.
- **Benutzung der Toiletten für alle möglich (Maskenpflicht !)**.

3G-Regeln: Corona-Test & Alternativen

- **Aktueller negativer COVID-19-/SARS-CoV-2-Schnelltest oder PCR-Test**
(Schnelltest: nicht älter als 24 h, PCR-Test: nicht älter als 48 h)

Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre sowie Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen sowie an Berufsschulen bis zum 18. Lebensjahr. Der Nachweis erfolgt hier z.B. durch Schülerschein. Ausgenommen sind auch sechs- und siebenjährige Kinder, die noch nicht eingeschult sind.

- Nachweis eines **vollständigen Impfschutz** mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff, d. h. 14 Tage nach abgeschlossener Impfung (z. B. bei BIONTEC® 14 Tage nach der 2. Impfung).
- **Genesung nach durchgemachter Corona-Infektion**. Diese muss durch einen PCR-Test nachgewiesen sein (mindestens 28 Tage alt) und darf höchstens 6 Monate zurückliegen. Ansonsten ist zusätzlich der Nachweis einer einmaligen Impfung oder tagesaktuell ein negativer Test notwendig. Ein ärztliche Bescheinigung ist erforderlich.

Reinigung & Desinfektion

Persönliche Hygiene

Gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife, Hände mit Einmalhandtüchern abtrocknen
und/oder

Hygienische Händedesinfektion

Hände mit Desinfektionsmittel (mindestens begrenzt viruzid) 30 Sekunden einreiben und trocknen lassen.

Verwendete Trainingsmaterialien

Bälle etc. werden mit fließendem Wasser und mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln gesäubert. Die Anwendung von Desinfektionsmittel ist nicht erforderlich. Die Reinigung muss unmittelbar nach der Verwendung erfolgen.

Dokumentation & Verantwortlichkeiten

Dokumentationspflicht

- Dokumentation für jede Trainingseinheit: Name, Datum, Uhrzeiten, Adresse und Telefonnummer (soweit nicht bereits vorliegend).
- Teilnehmerliste wird von den Trainern für 4 Wochen aufbewahrt.
- Mit Teilnahme am Training und am Spielbetrieb sind alle Beteiligten und alle Zuschauer*innen mit der Erhebung und Speicherung ihrer Daten über einen Zeitraum von 4 Wochen vollumfänglich einverstanden.
- **Bestätigung durch die Trainer, dass alle Personen, welche die Umkleiden und Duschen des Clubheims nutzen, die Bestimmungen der 3G-Regel erfüllen.**
- Im Trainingsbetrieb für Trainingsteilnehmer keine Nutzung der LUCA- bzw. Corona-Warn-App, sondern schriftliche Dokumentation der Teilnahme. Für Zuschauer*innen bei Training und Jugendspielbetrieb nur Zutritt nach Einloggen mit der LUCA- bzw. Corona-Warn-App.

Verantwortlichkeiten

- Für jede Trainingseinheit und den Spielbetrieb der Jugend (JFV & SVO): Der zuständige Trainer ist für die Einhaltung aller Regeln verantwortlich. **Dies umfasst falls erforderlich auch die Überprüfung der Bestimmungen der 3G-Regel.**
- Für die Dokumentation: Die jeweiligen Trainer bzw. Betreuer. Dieser bewahrt die Teilnehmerlisten für 4 Wochen auf und stellt die anschließende datenschutzkonforme Vernichtung sicher.
- Hygiene-Beauftragte:
 - SVO: Nico Capilluto**
 - JFV: Jan-Hendrik Wehmeyer**
 - Dr. med. Boris Zoch (Vorsitzender SVO)

Allgemeine Bestimmungen

- Mit Betreten der Sportanlagen bzw. der Teilnahme an Training und Spielbetrieb sind alle Personen verpflichtet, die Vorgaben und Verhaltensregeln des Hygienekonzeptes sowie alle amtlichen Bestimmungen strikt einzuhalten.
- SVO und JFV schließen eine Haftung bei einer Infektion mit SARS-COVID-19 aus. Der Aufenthalt auf dem Sportgelände erfolgt auf eigenes Risiko.
- **Die Gaststätte „Anpfiff“ darf nur über den Haupteingang betreten werden. Es gelten die Hygienebestimmungen für die Gastronomie.**
- Das Sportgeländes bleibt außerhalb der offiziellen Trainings- und Spielzeiten geschlossen.

Maßgebend sind immer die aktuellen Fassungen der Corona-VO der Landesregierung.

